

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Als Nachtrag und Erläuterung zu seinen frühern Mittheilungen (Bundesblatt No. 53 und 54) über Zollermäßigungen übermittelt der schweizerische Generalagent in Neapel folgende

Vergleichende Uebersicht

der alten und neuen Zollansätze für die Einfuhr
schweizerischer Erzeugnisse in Neapel.

- Die Kolonne A enthält die Ansätze des Tarifs. Diesem ist laut Dekret vom 24. Sept. 1860 10 % beizufügen, wovon neuerdings 10 % abgezogen werden, wenn die Waare unter nationaler Flagge eingeführt wird. Hierauf schlägt die Mauth 5 % dazu für ihre Unkosten, und abermals auf dem Ganzen $2\frac{1}{2}$ % für Kommunalsteuer. Die Plombirgebühren sind vorläufig beibehalten und werden dem Zollbetrag beigesügt.
- " " B enthält den Gesamtzollbetrag mit Ausschluß der Plombirgebühr und ohne Abzug des Rabatts von 10 % für die Nationalflagge.
- " " C verzeigt die alten Tarifsansätze.
- " " D und E verzeigen den Gesamtzollbetrag nach Einheiten auf der Basis des Betrages von 100 Rotoli, immer ohne den Abzug des Rabatts von 10 % für die Nationalflagge.

(56 Rotoli = 100 K Schweiz. Gewicht. 1 Franken = $23\frac{1}{2}$ Grani.)

	A für 100 Notoli	B für 100 schweiz. Z	C für □Canna.	Anwendung auf folgende Waarengattungen:	Soll. D	Soll. E
	Duc. Gr.	Fr. Rp.	Duc. Gr.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Baumwollengewebe:			— 45	Jaconets, glatte Mouffeline und Gambries		
weiße	13. —	35. 60	— 60	19/4 8 Aunes das Stük	— 40	2. 90
			1. —	broſchirte Mouffeline	— 77	5. 45
farbig gewobene .	20. —	54. 80	per Notolo	damasirte	1. 10	7. 85
			□Can.	Cassiners	5. 10	12. 50
gefärbte	17. —	46. 60	— 80	Shawls	je n. d.	Gewicht
bedruckte	25. —	68. 50	— 80	Gingams	— —	12. —
				rothe Indienne	3. 80	17. —
gestifte	46. —	126. —	1. —	bedruckte	2. 60	8. 90
			f. 100 Not.	Mouchoirs	— 60	2. —
Baumwollband . .	13. —	35. 60	50. —	"	— 75	2. 70
Modenwaaren . .	f. 1 Notolo	für 1 Z	f. 1 Not.	"	1. 20	3. 60
Seidengewebe . .	3. 14	8. 60	5. 56	"	1. 65	4. 80
Woiuteriewaaren .	33. 50	91. 80	5. 50	Vorhänge (Rideaux)	2. —	5. 60
Uhren:	per Stük	per Stük	per Stük	Bettdecken	2. 30	6. —
goldene, einfache	— 47	2. —	1. —	Mouffeline	2. —	5. 50
Repetieruhren . .	— 94	4. —	— 25	Frifolets	je n. d.	Gewicht
ſilberne	— 24	1. —	— 15	feine Stikereien	"	"
Felle, zubereitete	f. 100 Not.	für 100 Z	f. 100 Not.	Seidenbänder	"	"
" firniſſirte . .	20. 94	57. 40	18. —	Seidengewebe	"	"
				Armbänder, Vorſetznadeln u. dgl.	"	"
				goldene Uhren aller Art	"	"
				ſilberne und andere Uhren	"	"
				Kalbsfelle zum Firniſſiren vorgearbeitet	"	"
				" firniſſirte	"	"

Im Weiteren zeigt der Schweizerische Generalagent an, daß der Einfuhrzoll auf Wollenwaaren von Fr. 3. — per Kilogramm auf Fr. 1. 40 heruntergesetzt wurde, und daß andererseits der in der frühern Mittheilung verzeigte Zoll von Ducati 19. 24 für 1 Motalo Bijouteriewaaren nur die goldenen Kirchengeräthe betrifft, der allgemeine Zollansatz für Bijouteriewaaren hingegen der in vorstehender Uebersicht angeetzte ist.

Bern, den 16. November 1860.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Vater und Briefträger in Langenthal (Bern). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1860 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Zwei Fahrpostfaktoren in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 900 für jeden. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1860 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 3) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. Dezember 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Telegraphist auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1860 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1860 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	60
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1860
Date	
Data	
Seite	256-258
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 226

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.